



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

26.01.2021  
HHa

### Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Aufnahme des 2. und 3. Annexes zum DigitalPakt Schule 2019-2024**Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 03 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes zum DigitalPakt  
Schule  
Buchungskreis: 25 50

**Kameraler Haushalt:****Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
Neu 234 01	Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“	0	+12.405.700	12.405.700
Neu 234 02	Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“	0	+4.260.900	4.260.900
334 03	Neue Zweckbestimmung: Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024	0	+37.217.200	37.217.200
334 04	Neue Zweckbestimmung: Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“		+12.782.800	12.782.800
Neu 633 01	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024		+16.666.600	16.666.600
Neu 684 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ersatzschulträger im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024			
883 08	Neue Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	0	+50.000.000	+50.000.000
893 03	Neue Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Ersatzschulträger im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024			

1. Bei Titel 633 01 werden folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:
  - (1) Die Titel 633 01, 684 01, 883 08, 893 03 und 981 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
  - (2) Aus diesen Haushaltsstellen können Maßnahmen von Schulen in kommunaler Trägerschaft, von Ersatzschulen, von Schulen in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes, von Schulen in Trägerschaft des Landes und von Pflegeschulen finanziert werden.
2. Bei Titel 883 08 werden folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:
  - (1) Die Mittel können auch für IT-Support verwendet werden.
  - (2) Die Verteilung richtet sich nach Schülerzahlen.
3. Den Vorbemerkungen zu Kapitel 17 03 wird folgender Passus angefügt:

„Der Bund stellt mit drei Zusatzverwaltungsvereinbarungen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf Hessen nach dem Königsteiner Schlüssel jeweils 37.217.200 Euro. Das Land stockt diese Bundesmittel um jeweils 12.782.800 Euro auf, sodass je Programmteil insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Diese Beträge umfassen auch die notwendige Eigenbeteiligung von jeweils 10%. Die Programmteile gliedern sich auf in die Anschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung bei Administration und Support der aus dem DigitalPakt Schule und den Zusatzverwaltungsvereinbarungen angeschafften digitalen Infrastruktur sowie die Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte.

Der 1. Annex (mobile Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler) ist bereits im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2020 auf den Plan gebracht und weitestgehend abgewickelt worden.

Der nun neu veranschlagte 2. Annex (Supportprogramm) ist in Hessen mit einer Laufzeit von 3 Jahren vorgesehen. Da das Programm noch nicht begonnen hat, werden die Mittel zunächst mit jeweils 1/3 je Jahr Laufzeit veranschlagt.

Der 3. Annex (Leihgeräte für Lehrkräfte) wird vollständig bei Kap. 17 03 – 883 08 (öffentliche Schulträger) veranschlagt; aufgrund der bestehenden Deckungsfähigkeit können diese Mittel auch für die übrigen Schulträger verwendet werden. Aus diesen Mitteln kann neben der Beschaffung auch der IT-Support finanziert werden. In einem ersten Schritt werden nur die Mittel für die Beschaffung, Einrichtung und Initialsupport verteilt.“

#### **Kameraler Haushaltsabschluss:**

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
<b>HG 2</b>	0	16.666.600	16.666.600
<b>HG 3</b>	182.508.400	50.000.000	232.508.400
<b>HG 6</b>	0	16.666.600	16.666.600
<b>HG 8</b>	207.300.400	50.000.000	257.300.400
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-36.063.700	0	-36.063.700

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### **Begründung des Änderungsantrags:**

Durch die Veranschlagung des dritten Annexes (Beschaffung von mobilen Leihgeräten für die Lehrkräfte) im Haushaltsplan 2021 des Landes wird sichergestellt, dass dieser sehr schnell umgesetzt werden kann. Die Aufnahme des zweiten Annexes erfolgt zur Vollständigkeit der Haushaltsdarstellung.

Bei Titel 234 01 und 234 02 werden die Bundes- und Landesmittel für den 2. Annex zum DigitalPakt Schule vereinnahmt. Die Bundesmittel belaufen sich auf rd. 37,2 Mio. Euro, die Landesmittel auf rd. 12,8 Mio. Euro. Das Programm wird für drei Jahre bis Ende 2023 aufgelegt und Auszahlungen sind ab dem Jahr 2021 vorgesehen, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel zu jeweils einem Drittel jährlich angesetzt werden.

Die Zweckbestimmungen der Titel 334 03, 883 08 und 893 03 werden angepasst, da die vorherige Zweckbestimmung auf den 1. Annex („Sofortausstattungsprogramm“) beschränkt war.

Die Titel 633 01 und 684 01 werden neu aufgenommen zur Verausgabung der Mittel für IT-Support des 2. und 3. Annex.

Aus Vereinfachungsgründen sind die Titel 684 01, 893 03 und 981 01 zunächst ohne Ansatz geblieben. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist eine Partizipation aller Schulträger sichergestellt.

Der Haushaltsvermerk bei Titel 883 08 ist erforderlich, da im 3. Annex auch Supportmaßnahmen in Höhe von rd. 6,8 Mio. Euro finanziert werden. Weiterhin ist der Modus der Verteilung der Mittel auf die Schulträger geregelt.

Die Beträge aus dem 3. Annex für Beschaffung (einschl. Einrichtung und Initialsupport) verteilen sich im Haushaltsjahr 2021 auf die Schulträger wie folgt (siehe Anlage).

Wiesbaden, 26. Januar 2021

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Mathias Wagner (Taunus)**